



Allendorf · Dillbrecht · Fellerdilln · Flammersbach · Haigerseelbach · Langenaubach · Niederroßbach · Oberroßbach · Offdilln · Rodenbach · Sechshelden · Steinbach · Weidelbach

Erscheinungsweise wöchentlich samstags

Samstag, 28. Juni 2025

Mitteilungsblatt für Haiger

Auf geht's zur Sommernachts-Party

Am 12. Juli wird in Haiger das Altstadtfest gefeiert – Sieben Bands auf vier Bühnen

HAIGER (öah/rst) – Die Gitarren sind gestimmt, die Techniker haben ihre Boxen bereits vorbereitet: In 14 Tagen wird in Haiger das Altstadtfest gefeiert. Bei der traditionsreichen Sommerfete im Zentrum der nördlichsten Dillkreis-Stadt spielen ab 19 Uhr sieben Bands, die für gute Stimmung sorgen wollen. Auch das kulinarische Angebot im Innenstadtbereich ist wieder sehr umfangreich. Zahlreiche Vereine und Gastronome aus Haiger und den Stadtteilen beteiligen sich an der Fete. Bitte unbedingt vormerken!

Das Altstadtfest hat sich in fast 40 Jahren als Treffpunkt und Stimmungs-Garant etabliert. Wir freuen uns sehr auf dieses Fest und hoffen wieder auf gutes Wetter und viele friedlich feiernde Menschen in unserer Stadt“, blickt Bürgermeister Mario Schramm erwartungsvoll nach vorn. Das Altstadtfest findet regulär immer am zweiten Samstag im Juli statt. Nach einem ökumenischen Gottesdienst in der evangelischen Stadtkirche (Beginn 18 Uhr) können sich die Besucher bis 24 Uhr über Live-Musik auf den Bühnen in der Altstadt freuen. Das kulinarische Angebot reicht von Calamares bis Currywurst, an Getränken wird von Altbiere bis Apfelwein ebenfalls ein großes Angebot



Hier wird gerockt: Bigfoot-Sänger Armin Fiedler (rechts) und seine Kollegen geben alles.

Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

präsentiert.

Wünsche der Besucher wurden aufgenommen

Im Vorfeld der Sommernachts-sause hatten die Organisatoren vom städtischen Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit eine Umfrage über die sozialen Medien gestartet. Die Frage an die Altstadtfestbesucher lautete: „Welche Stilrichtung würdet Ihr gerne hören?“ Das Ergebnis war interes-

sant. Grundsätzlich sind die Gäste der Fete mit dem musikalischen Angebot sehr zufrieden. Wert legen die einen auf die etwas härteren Sounds – deshalb ist „Bigfoot“ wieder dabei -, die anderen Fans wünschen sich eher Stimmungs-/Party-/Schlager-Sounds. Um den letztgenannten Bereich abzudecken, wurde „Mission:2Party“ verpflichtet. Die Oktoberfest-erfahrene Band um Frontmann Jörg „Lippes“ Zimmermann hat ver-

sprochen, neben internationalen Hits vor allem den Stimmungs-bereich abzudecken – viele Partysongs, deutschsprachige Mitsing-Titel und die ein oder andere Überraschung sind geplant. Die Bühne steht erstmals in Höhe der Firma „Radio Adam“ am Rand der Straße „Hinterm Graben“, die dazu gehörenden Verpflegungsstände sind am Schmiedegassen-Parkplatz zu finden. Neu an Bord ist die Bruce-

Springsteen-Tribute-Band „Cadillac Ranch“, die sich in der Mühlenstraße die Bühne mit „Bigfoot“-teilt. Ebenfalls ihre Premiere in Haiger feiern „SIX-PASH“, die auf viele Auftritte in der Region zurückblicken können, aber noch nie beim Altstadtfest dabei waren. Sie spielen gemeinsam mit „EVE“ am Marktplatz. „EVE“ war ebenso wie die „SuperPhoniX“ (Bühne am Aubach-Ufer) explizit von den Fans gewünscht worden.



Für EVE ist ein Auftritt in Haiger immer ein Heimspiel. Die Band freut sich auf den 12. Juli. Foto: EVE



Bei Rock-o-deal kommen auch diverse Streichinstrumente zum Einsatz. Foto: Rock-o-deal

Hinweis: Bühnenpläne – Busfahrpläne und die Angebote an Speisen und Getränken präsentieren wir in der nächsten Ausgabe von „Haiger heute“ und im Internet: <https://www.haiger.de/freizeit-tourismus/altstadtfest/>

VON SCHLAGER BIS HARDROCK: DIE BANDS DES ALTSTADTFESTES 2025

Mission:2Party (Hinterm Graben/Radio Adam): Die Vollblutmusiker (Bild rechts) können auf viele hundert Auftritte im In- und Ausland sowie Supports namhafter Künstler wie „Dorfröcker“, „Schürzenjäger“, „Silbermond“, Peter Maffay, „Rodgau Monotones“, „Manfred Mann's Earthband“, Mickie Krause und vielen anderen zurückblicken und spielen bundesweit für bekannte Veranstalter und größere Events. Alle Bandmitglieder sind seit vielen Jahren mit beliebten Cover-Formationen im gesamten deutschsprachigen Raum unterwegs. Seit Jahren ist die Band in Haiger gern gesehen – und das vor allem, weil sie ihren Namen zum Programm gemacht hat. Da kann es durchaus sein, dass die Band plötzlich in Lederhosen auftritt oder die „Blue men group“ die Bühne entert. Blasmusikalische Unterstützung ist ebenfalls dabei - und gute Laune garantiert.



voller Spielfreude, musikalischer Finesse und einem guten Schuss Spontaneität. „Wir haben einfach riesige Lust auf Live-Musik und darauf, gemeinsam mit unserem Publikum unvergessliche Momente zu erleben“, sagt die Band.

EVE (Marktplatz): EVE sind nicht nur die ersten drei Buchstaben des Wortes „Event“ (Ereignis, Erlebnis), sondern ein Bandname, der für Party steht. Langjährige Bühnenerfahrung und Musiker/innen, die ihr Handwerk verstehen, sind Garanten für gute Stimmung. Die Band um Frontmann Oli Schnitte und die neue Sängerin Anna Döll besteht bereits seit über 25 Jahren und hat unzählige Konzerte auf Stadtfesten, Festivals, Messen, Betriebsfeiern und Werbe-Präsentationen absolviert. Hinzu kommen Radio und TV-Auftritte. Das vielfältige Programm besteht aus den größten Rock- und Pop Hits der letzten 50 Jahre, sowie modernen Chart-Hits. Die Band bietet eine mitreißende Live-Show, den Musikern sind die Leidenschaft und der Spaß am Musikmachen auf der Bühne anzusehen.

SIXPASH (Marktplatz): Wer bei Coverbands an bloßes Nachspielen denkt, wird bei SIXPASH eines Besseren belehrt. Die sechsköpfige Formation widerlegt alle Klischees: Statt auf Standard-Repertoire setzen sie auf ein musikalisches Niveau, das jeder Interpretation eine ganz eigene Note verleiht. Mit einem Mix aus aktuellen Hits und zeitlosen Klassikern stellt die Band ihr Set für jede Show individuell zusammen – tanzbar, überraschend und punktgenau. Auftritte vor tausenden Menschen, wie als Headliner bei „3 Tage Marburg“ oder für „MDR JUMP“ in Chemnitz, belegen die handgemachte Qualität der Band. Was das Publikum bei einer Sixpash-Show erwartet, ist mehr als bloße Unterhaltung: Es ist eine energiegeladene Performance,

Rock-o-Deal (Karl-Löber-Platz): Die Band wurde 1986 als „Shlemils Deal“ gegründet. Natürlich hat es in dieser Zeit Umbesetzungen gegeben, und auch die Stilrichtung wurde immer wieder an die Bandmitglieder und den Zeitgeist angepasst. Zu den Highlights zählen Auftritte mit den „Rodgau Monotones“ und Gigs auf dem Hessentag und Stadtfesten. In der jetzigen Besetzung spielt die Band Rock und Pop von den 70ern bis heute, gerne auch in den weniger bekannten Acoustic Versionen. Dabei findet man sowohl Klassiker von den Eagles, Journey und Kansas, wie auch aktuelle Nummern von Robbie Williams, den Foo Fighters und Adele. Als Instrumente kommen neben Gitarren, Bass und Schlagzeug vor allem Geige, aber auch Cello und Querflöte zum Einsatz, was neben dem dreistimmigen Gesang für ein einzigartiges Programm sorgt.

SuperPhoniX (Karl-Löber-Platz): Die Gießener Formation hat in Haiger in den vergangenen Jahren immer wieder eindrucksvoll bewiesen, dass sie eine Bühne beben lassen kann. Party-Soul, Pop, Vocal House und Klassiker sind die Elemente, mit denen die Band die hessische Musikszene aufmischt. Die Formation besteht aus vier Instrumentalisten sowie vier Sängern, die durch ihre Stimmviel-

falt und den vierstimmigen Gesang überzeugen. Gemeinsam schaffen die Musiker eine einzigartige Fusion aus stimmlicher Vielfalt, Power und instrumentaler Brillanz. SuperPhoniX bietet ein breites Repertoire, das das Publikum schon nach den ersten Minuten auf die Tanzfläche locken will. Neben dem Party-Soul-Repertoire hat die Band Songs aus den Genres Pop, Klassiker, Deutsch-Phony und Clubmusik im Programm. Der Name SuperPhoniX steht für eine der stimmungswalligsten Bands Hessens.

Cadillac Ranch – Bruce-Springsteen-Tribute (Mühlenstraße): Bruce Springsteen bringt mit seiner E-Street Band seit fast fünf Jahrzehnten die Konzerthallen und Stadien auf der ganzen Welt zum Kochen. Was der „Boss“ erst unlängst in Frankfurt unter Beweis stellte. Die Tribute-Band „Cadillac Ranch“ nimmt das Publikum mit der gleichen Energie und Leidenschaft auf eine musikalische Zeitreise durch die Geschichte der E-Street Band. Authentisch, nah am Original, mit viel Herzblut und Passion performt Cadillac Ranch eindrucksvoll die Hits und Hymnen, aber auch die Raritäten des begnadeten Songwriters Bruce Springsteen. Die Show von Cadillac Ranch bietet das Beste von „Greetings from Asbury Park“ bis hin zu „Letter to you“. Das Publikum darf sich auf die besten Songs „vom Boss“ zum Mitsingen freuen – von „Glory Days“, „Dancing in the Dark“ und (natürlich) „Born in the USA“ bis hin zu „Badlands“ und vielem mehr. „Cadillac Ranch“ ist übrigens ein Springsteen-Songtitel aus dem 1980 erschienenen Album „The River“.

Bigfoot (Mühlenstraße): Die Band präsentiert Classicrock aus den 70ern, einer Ära, in der viele Hits entstanden sind, die noch heute gern gehört werden. Die Bühnendeko und Kleidung passen zum Sound. Die Show bindet das Publikum mit ein. Mit gekonnten Gitarrensolos, erstklassigem Gesang, Bass- und Schlagzeugeinlagen sowie energiegeladener Performance punktet Bigfoot beim Publikum. Mit Songs von Deep Purple über Led Zeppelin bis Jimi Hendrix, aber auch Jethro Tull und Bob Seeger bieten Bigfoot eine spannende und abwechslungsreiche Reise durch die goldene Ära der Rockmusik. Dabei kommen auch leise Töne nicht zu kurz! Dazu ein wenig Bühnendeko und natürlich Teppich auf der Bühne, und schon fühlt es sich an wie in den legendären 70ern.

Pflegedienst schwededes
Weidelbacher Straße 39 • 35708 Haiger-Weidelbach
Telefon: 0 27 74 - 5 15 22 • info@pflagedienst-schwedes.de
www.pflagedienst-schwedes.de

Es sind noch Plätze frei!
Komm in unsere Tagespflege nach Haiger

Angebote auch für geistig rege Menschen

MELDEN SIE SICH UNTER:
TEL.: 02773 747 - 158
WWW.DRK-SENIORENZENTRUM-HAIGER.DE

Seniorenzentrum HAIGER

Haus der Bestattungen
SCHMITT
· helfen · beraten · begleiten

... für einen liebevollen und würdigen Abschied!

Haus der Bestattungen - Schmitt
Erlenheck 1
35684 Dillenburg - Frohnhausen
Telefon: (0 27 71) 85 02 90 Rufbereitschaft: 0170 - 77 5 66 99
E-Mail: info@schmitt-bestattungen.de
Mehr Info's unter: www.schmitt-bestattungen.de

„Bestattungsvorsorge“
Planen Sie mit uns Ihren letzten Weg.

Abschiedsräume | Trauerhalle | Begegnungsraum | Trauerredner ...

Gottesdienste und Termine

Veranstaltungen der Kirchen und Gemeinden in Haiger und den Stadtteilen

Ev. Kirche Haiger, Rodenbach und Steinbach
Gottesdienste: Sonntag, 29.6.:
Haiger: 10.30 Uhr
 Livestream über YouTube
Rodenbach: Kein Gottesdienst
Steinbach: 10.30 Uhr
Evang. Gem. Mühlenstraße
So.: 10 Uhr, Gottesdienst
EfG Haiger (Schillerstraße)
Sonntag: 10.30 Uhr Gottesdienst incl. Kindergottesdienst. **Di.:** Krümelkiste (Kinder 0-3 Jahre 15.30 Uhr); 17-19 Uhr, Teenkreis (7.-9. Klasse). **Mi.:** 17-18.30 Uhr, Ameisenjungschär; 17-18.30 Uhr, Jungschar (4.-6. Klasse); 19.30 Uhr, Gebet; 20 Uhr, Treffpunkt Bibel. **Do.:** 19 Uhr, Jugend.
Lighthouse Haiger
Gottesdienste: Sonntag: Ankommen 10 Uhr, 10.30 Uhr Beginn
Freie ev. Gemeinde Haiger (FeG - Hickenweg 34):
Sonntag: 10 Uhr Gottesdienst. **Mo.:** 17 Uhr Jungschar. **Di.:** 19 Uhr Kreis junger Erwachsener. **Mi.:** 15 Uhr Bibelgespräch. (GBS). **Do.:** 9.30 Uhr „Krabbelmäuse“; 19.30 Jugend
Neuapostolische Kirche Haiger
So.: 10 Uhr, Gottesdienst.
Mi.: 20 Uhr, Gottesdienst.
Jehovas Zeugen, Haiger
 (Sathelstr. 28, Flammersbach)
Gottesdienste: Sonntag: 13 Uhr
Freitag: 19 Uhr (auch in Rumänisch); **Russisch:** Sonntag: 10 Uhr.
Mi.: 19 Uhr. Infos zu Streamangebote: www.jw.org.
Evangelische Kirche Allendorf und Haigerseelbach

1. So. im Monat: 9.30 Uhr Gottesdienst Kirche in Haigerseelbach und 11 Uhr Kirche in Allendorf. **2. So.:** 11 Uhr gem. Gottesdienst, Allendorf. **3. So.:** 9.30 Uhr Gottesdienst Allendorf und 11 Uhr Haigerseelbach. **4. So.:** 11 Uhr gem. Gottesdienst Kirche in Haigerseelbach. **5. So.:** 9.30 Uhr Gottesdienst Kirche in Allendorf und 11 Uhr Kirche in Haigerseelbach.
EfG Allendorf
Sonntags: 11 Uhr Gottesdienst
Donnerstags: 20 Uhr Bibelstunde.
Ev. Kirche Dillbrecht, Fellerdilln, Offdilln:
Gottesdienste: Sonntag, 29.6.:
 11 Uhr, Konfirmations-Gottesdienst, Vorplatz Kirche Fellerdilln.
Dorfcafé Gemeindehaus Fellerdilln (Rommelstr.): Mi., Do. und So. von 14-17 Uhr geöffnet. **Teenkreis:** mittwochs 18.30 Uhr (alle 2 Wochen) in Dillbrecht. **Frauenkreis:** (jd. 1. Mi. im Monat) 14.30 Uhr in Dillbrecht. **Frauentreff:** 19.30 Uhr (1. Do. im Monat) in Offdilln. **Bibelstunden:** 19 Uhr: Offdilln montags; Fellerdilln mittwochs. **Jungschar:** freitags 17.15 Uhr in Dillbrecht. **Chor:** dienstags 19.30 Uhr Offdilln (alle 2 Wochen).
Freie ev. Gem. Dillbrecht So.: 10.30 -11.30 Uhr; 1. Sonntag im Monat: 18 -19 Uhr, Do. 19.30 - 20.30 Uhr: Bibel- und Gebetskreis.
Freie ev. Gemeinde Fellerdilln So.: 10 Uhr, Gottesdienst und Bibelentdecker. **Mo.:** 18.30 Uhr, Teenkreis - Lighthouse. **Di.:** 20 Uhr, Hauskreis



Die evangelische Kirche in Flammersbach.

Foto: Lea Siebelist/Stadt Haiger

(2-wöchig). **Mi.:** 14.30 Uhr, Seniorenkreis (jd. 1.); **Do.:** 20 Uhr, Zeit für Gebet/Kleingruppen (wechselsnd).
EfG Flammersbach
So.: 10 Uhr Gottesdienst / Abendmahl - jd. 1., 3. und 5. Sonntag mit Predigt. **Di.:** 20 Uhr Gebetsstunde. **Fr.:** 15 Uhr Kinderstunde; 18 Uhr Mädchen- u. Jungenjungschar, 20 Uhr Jugendstunde.
Ev. Kirche Langenaubach und Flammersbach
Gottesdienste: Sonntag, 29.6.:
 9.30 Uhr Langenaubach; 10.35 Uhr Flammersbach.
Langenaubach: # (Aus-) Zeit mit Gott: Termine werden bekannt gegeben. **Frauentreff:** (3. Di im Monat), 19 Uhr, Ulrike Scheidt Tel. 0170 5414189. **Frauenstunde:** Termine werden bekannt gegeben.
Konfi-Jahr Infos folgen. **Krabbelgruppe:** (1.+3. Mittwoch im Monat), 15.30 Uhr, Michaela Hornof 0151 75045400, Sabrina Freund 0151 29164521.
Männer Aktions-Treff: (1. Mi. im Monat), 19 Uhr; Peter Oppermann 0160 5841986.
Jungschar „Königskinder“: Freitags (die Termine sind abwechselnd mit den Pfadfinder-Treffen der FeG um 17 Uhr Julia Kaiser 0176 47971787.
FeG Langenaubach
So.: 10.45 Uhr Gottesdienst. **Di.:** 20 Uhr Bibelstunde. **Do:** 20 Uhr Posaunenchor; 15 Uhr, Frauenstunde (jd. letzten im Monat). Pfadfinder: alle 14 Tage, 17.30 -19.
EfG Haigerseelbach
So.: 10 Uhr, Mahlfeier/Abendmahl; 11 Uhr Predigtgottesdienst. **Do.:** 20 Uhr, Bibel-/Gebetsstunde.
Ev. Kirche Roßbachtal
Sonntags: Gottesdienste um 9.15 Uhr und 10.30 Uhr im Wechsel in den Kirchen Weidelbach, Oberroß-

bach und Niederroßbach.
Christl. Versammlung Oberroßbach (Inselstr. 17)
Sonntags: 10.45 Uhr Wortverkündigung. **Mi.:** 15.45 Uhr Jungschar 1 (5 Jahre bis 4. Schuljahr); 17.30 Uhr Jungschar 2 (5. bis 7. Schuljahr); 20 Uhr Bibel- und Gebetsstunde. **Do.:** 19.30 Uhr Jugend.
FeG Offdilln
So.: 9.30 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** 9 Uhr, Frauen-Gebetskreis. **Di.:** 18 Uhr, Jungschar. **Mi.:** 18 Uhr, bibl. Unterricht; 20 Uhr Gebetsstunde; **Do.:** 9 Uhr, Frauenfrühstück (alle 14 Tage); 15.30 Uhr, Königskinder. **Sa.:** 9.15 Uhr, Frühstück für Trauernde (jd. letzten Sa. im Mon.), Anmeldung erforderlich! Kontakt: 02774/ 4946
FeG Rodenbach
So.: 10 Uhr Gottesdienst; 10 Uhr KidsChurch. **Di.:** 19 Uhr Bibelstunde; 19 Uhr Gewächshaus (jd. letzten im Mon.). **Mi.:** 18 Uhr Grow Teenkreis; 18 Uhr Frauen-Gebetskreis (jd. 1. im Mon.). **Do.:** 10 Uhr Mini-club (Eltern und Kinder, jd. 1. im Mon.); 19 Uhr „Of der Schmidde“ für Männer. **Fr.:** 14.30 Uhr Seniorenkreis (jd. 2. im Mon.).
Ev. Kirche Sechshelden
So.: 9.30 Uhr, Gottesdienst. **Di.:** 14.30 Uhr, Frauenstunde (1. im Mon.), ev. Gemeindehaus. **Mi.:** 9.30 Uhr, Spielkreis für Babys und Eltern, ev. Gemeindehaus.
CVJM Sechshelden
So.: Gottesdienst 11 oder 14 Uhr (parallel Kinderstunde); **Di.:** 17-18.30 Uhr große Jungschar (4. bis 8.

Schulklasse); **Mi.:** 20 Uhr Gebetsstunde. **Do.:** 17-18.30 Uhr kleine Jungschar (1. bis 4. Schulklasse); 19.30-21 Uhr Jugendkreis; alle Termine in der Hofstraße 37. **Fr.:** 15.30 - 17 Uhr Jungscharsport (1. bis 8. Schulklasse); 19.30 Uhr-22 Uhr Sport Willi-Thielmann-Halle.
Freie ev. Gem. Steinbach
So.: 10.30 Uhr, Gottesdienst. **Do.:** 20 Uhr, Gebetsstunde.
Freie ev. Gem. Weidelbach
So.: 10 Uhr Gottesdienst u. Youtube. **Do.:** 19.30, Gebetsstunde.
Katholische Pfarrei „Zum Guten Hirten an der Dill“
Samstag, 28.6.: Haiger: 18 Uhr Vorabendmesse.
Sonntag, 29.6.: Ewersbach: 9 Uhr Hl. Messe; Dillenburg: 10 Uhr Ökum. Gottesdienst, zum Jubiläum 150 Jahre Wilhelmsturm, am Wilhelmsturm; 10.45 Uhr Hl. Messe, entfällt! 17 Uhr Hl. Messe, im Haus Elisabeth.
Dienstag, 1.7.: Dillenburg: 10 Uhr Wortgottesfeier, Haus Elisabeth.
Mittwoch, 2.7.: Eibelshausen: 18 Uhr Hl. Messe. **Donnerstag, 3.7.:** Hirzenhain: 18 Uhr Hl. Messe.
Samstag, 5.7.: Haiger: 15 Uhr Hl. Messe in vietnamesischer Sprache; 18 Uhr Vorabendmesse.
Sonntag, 6.7.: Ewersbach: 9 Uhr Hl. Messe. Dillenburg: 10.45 Uhr Hl. Messe; 17 Uhr Hl. Messe, mitgestaltet vom Kirchenchor.
Kontakt: Pfarrei „Zum Guten Hirten“, Tel. 02771/ 263760, info@katholischanderdill.de.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgaben des Mitteilungsblattes „Haiger heute“ ist immer am **Montag (12 Uhr)**. Texte und Fotos können an presse@haiger.de geschickt werden.

Notfall
 Im Notfall wählen Sie bitte folgende Notrufnummern:
 Feuer/Unfall/Notfall: **112**
 Rettungsdienst / Krankentransport: **06441 / 19222**
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): **116 117**
 Giftnotruf: **06131 / 19240** (Tag und Nacht erreichbar!)
 Polizeinotruf: **110** - Polizei: **02771 / 907-0**

Notdienste
APOTHEKENNOTDIENST und Nachtdienst in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.apothekerkammer.de oder kostenlos aus dem Festnetz unter Tel.: 0800 / 0022833.
ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST, ZENTRALE:
 Dillenburg, Hindenburgstraße 15 (altes Ärztehaus), 3. Etage.
Öffnungszeiten: mittwochs: 14-22 Uhr, freitags: 14-22 Uhr, samstags: 7-22 Uhr, sonntags: 7-22 Uhr, Feiertage: 7-22 Uhr. Voranmeldung erbeten; Tel. 116 117 (ärztl. Dispositionszentrale). Weitere Infos: www.bereitschaftsdienst-hessen.de.
BUNDESWEHR:
 Sanitätsdienstliche Bereitschaft für Soldaten: Im Sanitätszentrum Alsbach-Kaserne, Rennerod, Anmeldung allgemein: Tel.: 02664 / 503-4104, Anmeldung Zahnarzt: Tel.: 02664 / 4114.
ZAHNÄRZTE:
 Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst ist über die Rufnummer 01805 / 607011 zu erfragen.
 Sprechstunden am Samstag, Sonn- und Feiertagen von 10 Uhr bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr.
AUGENÄRZTE:
 Augenärztlicher Notdienst Dillenburg: Notdienstzentrale der Augenärzte Mittelhessen in den Räumen der Universitäts-Augenklinik Gießen, Friedrichstraße 18, Tel.: 0641/98546444.
TIERÄRZTE:
 Der tierärztliche Notdienst ist bei den Haustierärzten zu erfragen. Nur für Haiger: Joachim Weber, prakt. Tierarzt, Hickenweg 5, Haiger, Tel.: 02773 / 1680.
 Bereitschaftsdienst tierärztlicher Notdienst für Pferde: Bernd Millat, Pferdepraxis Aartalsee, Wetzlarer Straße 9, 35756 Bellersdorf, Tel.: 06444 / 921133.

LAHN-DILL-KLINIKEN:
 Besuchszeit täglich 14 - 18 Uhr (letzter Einlass 17 Uhr). Besuchen dürfen Personen, die keine Erkältungssymptome haben. Zum Schutz der Patienten wird empfohlen während des stationären Aufenthaltes möglichst einen Besuch von jeweils einer Stunde. Für Patienten auf Intensiv- und Weaningstation sind Besuche nach Abstimmung mit dem leitenden Arzt möglich. Besuchszeiten:
Intensivstation in Wetzlar: 15 - 16 Uhr und 19 - 19:30 Uhr
Intensivstation Dillenburg: 11 - 13 Uhr und 16 - 18 Uhr
Weaningstation Dillenburg: 11 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr
 In Ausnahmefällen ist der Besuch nach Rücksprache mit dem leitenden Arzt auch außerhalb dieser Zeiten möglich.
Telefon Wetzlar: 06441/79-1; **Telefon Braunsfels:** 06442/3020
Telefon Dillenburg: 02771/396-0.
SPERR-NOTRUF:
 Tel.: 116 116 (gebührenfrei) Zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen.

TELEFONSEELSORGE:
 Tel. 0800 / 1110 111 (kostenfreie Hilfe in schwierigen Lebenssituationen rund um die Uhr).
FRAUENNOTRUF:
 Hilfefonien bei Gewalt gegen Frauen, Tel. 0800 / 0116 016 (kostenfreie Beratung rund um die Uhr und in mehreren Sprachen).
FORSTAMT:
 Die Rufbereitschaft des Forstamtes Herborn ist über die Rufnummer 02772 / 47040 (Anrufbeantworter) erreichbar.

RUFBEREITSCHAFT STADTVERWALTUNG:
 Tel.: 02773 / 8110
STADTWERKE:
 Tel.: 02773 / 811 811
FRIEDHOF:
 Anmeldungen von Bestattungen: Samstag 17 Uhr bis 18 Uhr, Tel.: 02773 / 811-490

Öffnungszeiten Stadtmuseum

Mo, Di, Do, Fr von 10 bis 17 Uhr
 Sa von 10 bis 13 Uhr
 (Zutritt über das Museumsstübchen)
 Weitere Infos und Terminvereinbarung für Führungen: 02773-811 480, kulturamt@haiger.de

TIPP!

Kostenlose Abfall-App der Abfallwirtschaft Lahn-Dill.
 Alle Termine und Standorte direkt auf Ihr Smartphone inklusive Erinnerungsfunktion und einer Meldefunktion für „wilde Abfälle“.

IMPRESSUM

Verlag: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar (Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)
Redaktion, Verlag und Geschäftsstelle: Michael Schmutzner-Kolmer, Tel.: 06441/959-283, E-Mail: haiger-heute@vrm.de
Anzeigen: VRM Mittelhessen Media Sales GmbH, Tel.: 06441/959-124, Fax: 06441/959-299, E-Mail: anzeigen-mittelhessen@vrm.de
Druck: VRM Druck GmbH & Co. KG, Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim
Geschäftsführer: Michael Emmerich
Anspruchspartner Stadtverwaltung Haiger: Ralf Triesch (Öffentlichkeitsarbeit, presse@haiger.de, Tel.: 02773 / 811-333)
Erscheinungsweise: wöchentlich samstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt.
 Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte in Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdilln, Flammersbach, Haigerseelbach, Langenaubach, Niederroßbach, Oberroßbach, Offdilln, Rodenbach, Sechshelden, Steinbach und Weidelbach.
 Für unaufgeforderte eingesandte Manuskripte/Fotos übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Abfallinformationen

Wertstoffhof Haiger: Hüttenstraße 18 (Bauhof) Sa. 9 -14 Uhr. Annahme von Grünschnitt, Altholz, Bauschutt, Altmetall, Altpapier (Leichtverpackungen Gelbe Tonne), Druckerpatronen, Tonerkartuschen, CDs, DVDs aus privaten Haushalten in Pkw-Mengen bis 2 m³ pro Tag und Anlieferer. Die Abgabe von Elektrokleingeräten an den Wertstoffhöfen ist seit dem 1. Januar 2019 nicht mehr möglich. Auskunft gibt die Abfallberatung, Tel.: 06441/407-1818, (Mo.-Do.: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr; Fr.: 8 bis 12 Uhr); Internet: www.awld.de.
Sperrabfall: Sperrige Haushaltsgegenstände werden nach Anmeldung per E-Mail an: sperrabfall@awld.de oder telefonisch unter 06441/407-1899 abgeholt.
 Hier können schadstoffhaltige Abfälle wie z.B. Lacke, Farben, Verdüner, Entkalker, Batterien, Akkus, Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Bauschaum, Altöl, Ölfilter, Energiesparlampen, Neonröhren etc. kostenlos abgegeben werden (pro Haushalt bis zu 100 kg).
Das Schadstoffmobil kommt:
Haiger: Parkplatz am Bauhof: am 13. Mai und 6. November.
Langenaubach: Rombachstraße, Festplatz: am 19. August.
Fellerdilln: DGH: am 9. September.
immer von 14 bis 18 Uhr
 Hier können schadstoffhaltige Abfälle wie z.B. Lacke, Farben, Verdüner, Entkalker, Batterien, Akkus, Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Bauschaum, Altöl, Ölfilter, Energiesparlampen, Neonröhren etc. kostenlos abgegeben werden (pro Haushalt bis zu 100 kg).

Müllabfuhrtermine vom 30.06. bis 05.07.2025	Hausmüll Graue Tonne	Papier Blaue Tonne	Kompost Braune Tonne	Wertstoffe Gelbe Tonne
Bezirk	Datum	Datum	Datum	Datum
Haiger			01.07.	04.07.
Allendorf			01.07.	01.07.
Dillbrecht				02.07.
Fellerdilln				02.07.
Flammersbach			01.07.	
Haigerseelbach				01.07.
Langenaubach			30.06.	
Niederroßbach	04.07.			
Oberroßbach	04.07.			
Offdilln				02.07.
Rodenbach	04.07.		30.06.	
Sechshelden				
Steinbach	04.07.			
Weidelbach	04.07.			



Zahlreiche Vespas aus ganz Deutschland werden am 27. Juli in Haiger und Umgebung erwartet.

Foto: Paolo Santamaria

Vespas sind Herzenssache

Großes Treffen der italienischen Motorroller in Haiger

HAIGER (öah/rst) – Was dem einen seine geliebte BMW, seine Honda oder Kawasaki, das ist für den anderen ein italienischer Kultroller: Die Vespa! Vespa fahren ist kein Hobby, sondern eine Lebenseinstellung und Herzensangelegenheit. Diese Einschätzung würden ganz sicher die Zweirad-Fans teilen, die am 27. Juli (Sonntag) zu Haigers erstem Vespa-Treffen mit buntem Rahmenprogramm erwartet werden.

Die Veranstalter, der „Rusty Helmets“-Vespa-Club und die Stadt Haiger, laden alle Fans der Kult-Motorroller herzlich ein, die italienische Atmosphäre inmitten zahlreicher Vespas zu genießen. Haiger wird an diesem Tag definitiv zur Vespa-Hauptstadt Deutschlands. Alle Freunde des italienischen Kultrollers, ob mit oder ohne Vespa, sind herzlich willkommen. Ob Oldtimer aus den fünfziger Jahren oder aktuelles Modell, ob 50er oder die „Großen“ mit 300 Kubik - alle

SPENDENKONTO EINGERICHTET

„Vespa verbindet, Vespa bewegt – gemeinsam erfüllen wir Herzenswünsche!“, heißt es in der Pressemitteilung des Rusty-Helmets-Vespa-Clubs. Alle Unternehmen, Geschäfts- oder Privatleute, die die Aktion für „Herzenswünsche“ unterstützen möchten, können dies bis zum 27. Juli noch tun.

Der Verein hat ein Spendenkonto für die Veranstaltung in Haiger eingerichtet: Sparkasse Münsterland-Ost: Spendenkonto Herzenswünsche e.V., **DE 45 4005 0150 0000 3700 80**. **Wichtig:** Bei Spenden bitte den Verwendungszweck angeben: „Vespa-Fahren für Herzenswünsche“.

sind eingeladen.

Mit dem Treffen möchten die „Rostigen Helme“ den Verein „Herzenswünsche“ unterstützen. „Dieser tolle Verein erfüllt schwer erkrankten Kindern und Jugendlichen besondere Herzenswünsche. Das kann ein Treffen mit dem Fußballidol sein, die Liebblingssängerin backstage treffen oder einfach ein Tag am Meer“, erklärt Mit-Organisator Markus Hoffmann aus Dillbrecht.

Herzenswünsche habe schon vielen Kinder mit der Erfüllung

eines Wunsches neuen Mut und Kraft gegeben um weiter gegen eine Krankheit zu kämpfen. Bereits seit Ende Januar läuft eine Spendenaktion, zu der der Verein „Rusty Helmets“ 200 Firmen rund um Haiger angesprochen oder schriftlich informiert hat. Einige Spenden sind bereits eingegangen. Unterstützung kam dieser Tage sogar aus der Alpenrepublik. Der Vespa-Club Pörtlach in Österreich hat bei einem Vespa-Treffen 1000 Euro für die Spendenaktion in Haiger gesammelt.

Am 27. Juli bestimmen die italienischen Roller das Bild in der Stadt und rund um Haiger. Die ersten Vespa-Fahrer werden ab 10 Uhr auf dem Marktplatz erwartet. Um 12 Uhr beginnt dann eine gemeinsame Ausfahrt, die etwa eine Stunde dauert. Mit mäßigem Tempo fährt der Corso durch das Roßbachtal bis nach Weidelbach, über Offdilln ins Dilltal bis nach Rodenbach, übers „Hölzchen“ nach Steinbach und Haigerseelbach, weiter nach Allendorf und über den „Haarwasen“ zurück zum Marktplatz in Haiger.

„Auf Zuschauer mit winkenden Händen an der Strecke freuen wir uns besonders“, blickt Mit-Organisator Paolo Santamaria nach vorn. Auf dem Marktplatz erwartet alle Besucher bei italienischer Livemusik mit Massimo D'Amico, gutem Essen und Benzingesprächen ein geselliger Nachmittag.

Mehr Infos gibt es auf dem YouTube-Kanal der „Rusty Helmets“ und auf ihren Social-Media-Kanälen.

60 Jahre Partnerschaft gefeiert

Sechsheldener Delegation reist nach Plombières-les-Dijon

HAIGER (tii) – Seit 60 Jahren besteht die Partnerschaft zwischen Sechshelden und Plombières-les-Dijon. Über das Himmel-fahrtswochenende fand ein Besuch der Sechsheldener in Gastfamilien in der französischen Partnergemeinde Plombières im Burgund statt.

Die Partnerschaft wurde 1965 durch den Bürgermeister, der damals noch selbstständigen Gemeinde Sechshelden, Erich Kurziel, und seinen französischen Kollegen begründet. Sie ist damit eine der ältesten auf dem Gebiet der Bundesrepublik

Deutschland. 32 Teilnehmer aus Sechshelden fuhren mit Kleinbussen und Pkw zum Besuch ihrer französischen Freunde ins Burgund.

Der Austausch wurde wie immer von der Stadt Haiger und erstmals auch vom deutsch-französischen Bürgerfond unterstützt.

Auf dem viertägigen Programm standen unter anderem der Besuch eines Heimatmuseums in Dijon sowie eine besondere Stadtführung unter dem Aspekt der Städteentwicklung im Mittelalter und der Renaissance. Ebenso zum Programm zählte ein ge-

meinsames Mittagessen mit Darbietungen einer Volkstanzgruppe und der Teilnahme an französischen Tänzen.

Zwei Eichen sollen als Symbol für die Partnerschaft gepflanzt werden

Es gab auch freie Zeit zur Gestaltung mit den Gastfamilien. Als Gastgeschenk brachten die deutschen Gäste ein deutsches Straßenschild als Wegweiser nach Haiger-Sechshelden mit. In Gedenken an die 60-jährige Verschwisterung hat die Patenge-

meinde in Plombières zwei Eichen gestiftet, von denen eine in Plombières gepflanzt wird. Der zweite Baum wird in Sechshelden seinen Platz finden.

Zum Einpflanzen des Partnerschaftsbaums wird sich eine Delegation aus Plombières am 25./26. Oktober dieses Jahres in Sechshelden einfinden. Der Gegenbesuch der Familien aus Plombières mit entsprechendem Austausch ist dann für das Himmel-fahrts-Wochenende 2027 geplant.

In der Folge werden Austauschbesuche im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfinden.



Natürlich gehörte auch ein Gruppenbild der befreundeten Delegationen zum Programm des Wochenendes.

Foto: List

Sport, Spiel und Unterhaltung

Interkultureller Familien- und Sporttag von „Kairos“

HAIGER (red) – Am Samstag (5. Juli) veranstaltet das Haigere Kairos-Projekt („Kirche mit Menschen aus aller Welt“) wieder seinen jährlich stattfindenden interkulturellen Familien- und Sporttag mit Spiel und Spaß für die ganze Familie.

Die Veranstaltung findet auf dem Sportgelände rund um die Willi-Thielmann-Halle in Sechshelden statt. Gäste sind wie bei allen „Kairos“-Terminen herzlich willkommen.

Fußballturnier und viele Angebote für Kinder

Nach Sport und Spiel gibt es ab 16 Uhr einen interkulturellen Gottesdienst. Für Musik sorgt dabei der bekannte christliche Rapper Lorenzo di Martino. Die



Natürlich gibt es beim Familien- und Sporttag von „Kairos“ auch wieder ein Fußballturnier. Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

Predigt wird der ehemalige Fußballprofi Manuel Bühler halten.

Die Angebote des Tages sind kostenlos. Alle Bürger sind herzlich eingeladen. Geboten wird ein buntes Programm aus Sport, Spiel und Unterhaltung. Auch für Speisen und Getränke haben die Organisatoren, die wie immer vom städtischen Fachdienst

Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden, gesorgt. Um 10 Uhr beginnt auf dem Kunstrasenplatz des SSV Sechshelden ein interkulturelles Fußballturnier. Ab 14 Uhr gibt es Spiel und Spaß, Kistenstapeln, Kinderschminken, Hüpfburg und mehr. Die Veranstaltung endet mit einem gemeinsamen Abendessen.

Sprechstunde mit Bürgermeister Schramm

HAIGER (öah) – Die nächste Sprechstunde mit Haigers Bürgermeister Mario Schramm findet am Montag, 7. Juli (14 bis 16 Uhr) statt. Die Anzahl der maximal 30-minütigen Gespräche ist begrenzt, eine Anmeldung im Vorzimmer unter der Telefonnummer 02773/811-602 ist daher erforderlich.

Schalmeien-Orchester lädt zum Info-Abend

HAIGER (jka) – Für Dienstag (1. Juli, 19 Uhr) lädt das Schalmeien-Orchester Haiger zum Info-Abend ins Vereinsheim am Hohleichenrain ein. Die Veranstaltung richtet sich an Eltern, die ihrem Kind eine Instrumentalausübung im Verein ermöglichen möchten, an interessierte Jugendliche sowie an Erwachsene, die schon einmal ein Instrument gespielt haben und den Wiedereinstieg in eine Musikgruppe suchen. Auch wer musikalisches Neuland betreten möchte und Unterstützung sucht, ist herzlich willkommen. Vorstand, Dirigentin und Musiker stellen Instrumente und die Musik vor und beantworten gerne alle Fragen zu einer Ausbildung und der Mitgliedschaft im einzigen hessischen Schalmeien-Orchester. Wer vorab Fragen hat, kann diese gerne per Mail an vorstand@schalmeien-orchester.de richten.

Spieleabend in der Stadtbücherei

Interessierte Teilnehmer sind am 4. Juli herzlich willkommen

HAIGER (öah/mge) – Am Freitag (4. Juli, 19 Uhr) findet der nächste offene Spieleabend in der Stadtbücherei am Haigere Marktplatz statt.

Im Erdgeschoss der Stadtbücherei stehen für die Besucher Spiele aus dem Sortiment zur Verfügung - es können aber auch eigene Spiele mitgebracht werden.

Von 19 bis 20 Uhr werden Runden des Partyspiels „Top Ten“ angeboten. In den Räumlichkei-

ten der Touristinfo führt der Geschichtenerzähler ab 20 Uhr wieder durch einige Runden des Großgruppenspiels „Blood on the Clocktower“. Die Organisatoren um Markus Georg bieten Einstiegrunden mit Plätzen für bis zu 12 Spielern an. Für die Teilnahme ist keine vorherige Anmeldung erforderlich.

Neu im Bestand sind die beiden Spiele „Dog“ und „Captain Sonar“. „Captain Sonar“ ist ein Gruppenspiel für bis zu acht Spieler. Die Spieler steuern in

zwei Teams U-Boote und versuchen, sich gegenseitig in einem Katz-und-Maus-Spiel zu versenken. „Dog“ ist eine Variante von „Mensch ärgere dich nicht“, welche im Team mit Karten statt Würfeln gespielt wird.

Das Sortiment wird kontinuierlich durch Neuerwerbungen erweitert. Spielewünsche für die Neuerwerbungen können an markus.georg@haiger.de gesendet werden. Der Spieleabend findet regelmäßig am ersten Freitag im Monat statt.

- Solaranlage
- Stromspeicher
- Wallbox
- Wärmepumpe
- Heartbeat AI
- Dynamic Pulse

1KOMMA5°
MA5°
BREIDENBACH

**MIT HEARTBEAT AI
UND DYNAMIC PULSE
STROMKOSTEN SENKEN**

Mit einem intelligenten Energiesystem für dein Zuhause sparst du Stromkosten und wirst klimaneutral!

Jetzt in unserem neuen Showroom in Haigers-Altstadt informieren:

Mo geschlossen
Di-Fr 10 - 17 Uhr
Sa 10 - 14 Uhr



1KOMMA5° Breidenbach
Im Süßbäcker 1-5
35236 Breidenbach-Oberdieten
Telefon: 06465-92788-0
info@1k5-breidenbach.de
www.1k5-breidenbach.de

Amtliche Bekanntmachung



Satzung zur Regelung des Marktverkehrs in der Stadt Haiger

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung der §§ 67-71 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung vom 22.02.1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.12.2024 (BGBl. I S. 438) und der §§ 5, 50 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger am 19.12.2001 – zuletzt geändert durch Stadtverordnetenbeschluss vom 25.06.2025 – folgende Satzung zur Regelung des Marktverkehrs in der Stadt Haiger (Marktordnung) beschlossen:

§ 1 Marktbereich

- Die Stadt Haiger betreibt Wochen- und Jahrmärkte (Pfungst- und Lukasmarkt) als öffentliche Einrichtungen.
- Zur Abhaltung der Märkte werden folgende Plätze und Straßen bestimmt:
 - für die Wochenmärkte der Marktplatz sowie das Teilstück Hauptstraße zwischen Mühlenstraße und Kreuzgasse
 - für die Jahrmärkte der Marktplatz, die Hauptstraße, die Kreuzgasse bis einschließlich Paradeplatz, die Johann-Textor-Straße, die Mühlenstraße zwischen Hintern Graben und Burgstraße sowie die Straße Hintern Graben.
- Der Magistrat ist berechtigt, mit straßenverkehrsbehördlicher Genehmigung auch andere Straßenzüge bzw. Plätze bereit zu stellen.
- Der Gemeindegebrauch an den vorgenannten Straßen und Plätzen ist an den Markttagen während der Marktzeit so weit eingeschränkt, wie es für den Betrieb der Märkte nach den Bestimmungen dieser Satzung erforderlich ist.

§ 2 Markttag und Verkaufszeiten

- Die Wochenmärkte finden jeden Donnerstag in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Fällt der Wochenmarkt auf einen gesetzlichen Feiertag, entfällt dieser ersatzlos.
- Die Tage für die Abhaltung der Jahrmärkte sind von der zuständigen Verwaltungsbehörde auf Dauer festgesetzt. Sie finden jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, am Sonntag des Lukasmarktes von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr, statt.
- Außerhalb der Verkaufszeiten dürfen Waren weder angeboten noch verkauft werden.
- Der Magistrat ist berechtigt, vorübergehend Märkte aufzuheben und andere Marktzeiten festzulegen.

§ 3 Auf- und Abbau der Marktstände

- Mit der Anfahrt zum Marktgelände und dem Aufbau der Marktstände darf anlässlich der Wochenmärkte ab 09.00 Uhr begonnen werden.
- Bei den Jahrmärkten darf mit der Anfahrt zum Marktgelände und dem Aufbau Marktstände ab 06.00 Uhr begonnen werden.
- Von den in Abs. 1 und 2 genannten Uhrzeiten kann nach Absprache mit der zuständigen Behörde abgewichen werden.
- Der Aufbau und die Anlieferung der Waren müssen mit dem Marktbeginn beendet sein.
- Marktbesucher, die später als eine halbe Stunde nach Marktbeginn eintreffen haben keinen Anspruch darauf, an diesem Tag zu dem Markt zugelassen zu werden.
- Nach dem Aufbau muss das Marktgelände mit Ausnahme der vorschriftsmäßigen Verkaufswagen von den Fahrzeugen geräumt sein. Ausnahmen können vom Magistrat zugelassen werden.
- Soweit nicht anders eingeteilt, müssen die Zugänge und Zufahrten zu den umliegenden Häusern und Straßeneinmündungen von den Marktteilnehmern freigehalten werden. Hierbei ist ebenfalls darauf zu achten, dass die von der Stadt Haiger bestimmten Plätze zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung, insbesondere Parkplätze, Flucht- und Rettungswege sowie Durchlässe und Einfahrten nicht als Abstell- oder Standplätze benutzt werden.
- Eine Stunde nach Beendigung der Marktzeit müssen die Plätze geräumt und die Waren abgefahren sein. Bei nicht rechtzeitiger Räumung hat der Marktbesucher die entsprechenden Mehrkosten für die Reinigung des Marktes zu tragen.

§ 4 Zuweisung

- Für die Teilnahme am Markt ist eine schriftliche Zuweisung erforderlich.
- Die Zuweisung ist schriftlich und unter Angabe des Warensortiments und der benötigten Platzfläche bei dem Magistrat der Stadt Haiger zu beantragen. Die Antragstellung kann auch über die einheitliche Stelle nach Teil V Abschnitt 1 a des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Einheitlicher Ansprechpartner für das Land Hessen) abgewickelt werden.
- Der Antrag auf Zuweisung für den Wochenmarkt muss nach Abs. 2 spätestens eine Woche vor Beginn des Marktes bei dem Magistrat der Stadt Haiger eingegangen sein.
- Der Antrag auf Zuweisung für einen Jahrmarkt muss nach Abs. 2 spätestens 8 Wochen vor Beginn des jeweiligen Jahrmarktes bei dem Magistrat der Stadt Haiger eingegangen sein. Auf die Möglichkeit der Beantragung einer Zuweisung wird unter www.haiger.de hingewiesen.
- Hinsichtlich der Zuweisung entscheidet der Magistrat. Aus sachlich gerechtfertigten Gründen hat er das Recht, bestimmte Anbieter von der jeweiligen Marktveranstaltung auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn:
 - der zur Verfügung stehende Platz vollständig zugewiesen ist,
 - der Marktbesucher eine Warenart anbieten will, die bereits ausreichend auf dem Markt vertreten ist,
 - eine frühere mangelnde Ordnungsmäßigkeit in der Betriebsführung des Marktbesickers bekannt ist,
 - ein Verstoß des Marktbesickers in der Vergangenheit gegen die Marktsatzung zum Widerruf der Zuweisung geführt hat,
 - der Marktbesucher von der zuständigen Behörde die Teilnahme wegen gewer berechtigter Unzuverlässigkeit untersagt wurde.
- Über die Zuweisung für die Jahrmärkte wird innerhalb einer Frist von 6 Wochen ab vollständiger Vorlage aller Unterlagen entschieden.
- Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung, gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung oder gegen bestehende Gesetze und Verordnungen verstoßen wird; ferner, wenn die öffentliche Sicherheit oder Ordnung sowie der Marktbetrieb gestört oder beeinträchtigt wird.
- Die Zuweisung für die Jahrmärkte erfolgt befristet; längstens für die Dauer der Veranstaltung.
- Kein Standplatz darf vor der Zuweisung benutzt werden. Die festgesetzten Grenzen des Standplatzes dürfen nicht eigenmächtig überschritten werden. Der zugewiesene Platz, Stand oder Raum darf nur zum Geschäftsbetrieb des Inhabers und für das zugelassene Warenangebot benutzt werden. Die Überlassung eines Standplatzes an andere Personen oder die eigenmächtige, wenn auch nur vorübergehende Änderung des Warenkreises, ist nicht gestattet, über die Stadt Haiger, sofort über den Stand, Platz oder Raum anderweitig zu verfügen, erforderlichenfalls nach zwangsweiser Räumung auf Kosten und Gefahr des Inhabers. In diesen Fällen werden bereits gezahlte Gebühren nicht erstattet oder ermäßigt; fällige Gebühren sind zu zahlen.
- Zur besseren Ordnung des Marktverkehrs kann ein Tausch von Standplätzen angeordnet werden, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Entschädigung entsteht.
- Die Zuweisung erlischt,
 - bei natürlichen Personen durch den Tod des Anbieters oder durch Aufgabe seiner Handlungsfähigkeit,
 - bei Personenvereinigungen und juristischen Personen, wenn sie sich auflösen oder ihre Rechtsfähigkeit verlieren,
 - wenn die sich aus der Zuweisung ergebenden Benutzungsrechte länger als einen Monat nicht ausgeübt werden (Ausnahmen hiervon können auf schriftlichen Antrag des Anbieters gestattet werden),
 - wenn das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung der Insolvenz mangels Masse abgelehnt wird.
- Die Standplätze werden durch den Fachbereich II (Ordnungs- und Sozialverwaltung) zugewiesen. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes oder auf Beibehaltung eines bestimmten Standplatzes aus der Vergangenheit besteht nicht.

§ 5 Gegenstände des Wochen- und Jahrmarktverkehrs

- Zum Verkauf auf dem Wochenmarkt sind gemäß § 67 Abs. 1 GewO zugelassen:
 - Lebensmittel im Sinne des § 2 Abs. 2 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) in der zur Zeit gültigen Fassung mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig
 - Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei
 - rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs
 - Waren des täglichen Bedarf gemäß § 67 Abs. 2 GewO.
- Auf Jahrmärkten dürfen Waren aller Art feilgeboten (§ 68 Abs. 2 GewO) sowie unterhaltende Tätigkeiten dargeboten werden (§ 68 Abs. 3 GewO).

§ 6 Verkauf und Lagerung

- Der Verkauf darf nur von den zugewiesenen Plätzen aus erfolgen.
- An jedem Stand hat der Marktbesucher deutlich sichtbar und in lesbarer Schrift Vor- und Zuname sowie seine Anschrift anzubringen. Führt ein Marktbesucher eine Firma ist deren Name und Anschrift deutlich sichtbar und lesbar an der Verkaufseinrichtung anzubringen.
- Das Anbringen von Reklame ist nur im Zusammenhang mit der angebotenen Ware innerhalb des Verkaufsstandes gestattet. Geschäftsanzeigen, Reklamezettel oder sonstige Gegenstände dürfen auf dem Markt nicht verteilt werden.
- In den Verkaufseinrichtungen ist eine Preisauszeichnung der angebotenen Ware vorzunehmen. In den Schankwirtschaften (Zelte, Pavillons), den Imbissständen und ähnlichen Verkaufsständen sowie den Fahrgeschäften und Vergnügungsbetrieben ist ein Preisverzeichnis auszuhängen.
- Den Marktbesuchern ist es nicht gestattet, die zum Verkauf gestellten Lebensmittel vor dem Ankauf zu berühren. Die Verkäufer dürfen solche Waren vor dem Verkauf nicht betasten lassen.

§ 7 Sauberkeit des Marktgeländes

- Es ist untersagt, Abfälle in die Gänge, Straßen oder Verkaufsstände zu werfen oder von außen in den Marktbereich zu bringen. Abfälle sind von den Marktbesuchern in Kisten, Säcken oder anderen Behältnissen so zu verpacken, dass der Marktbereich und die angrenzenden Straßen nicht verunreinigt werden. Unansehnliche Abfälle oder die durch widerlichen Geruch den Marktverkehr beeinträchtigen sind unverzüglich zu beseitigen.
- Die Marktbesucher sind auch für die Reinhaltung ihrer Stände und der ihnen zugewiesenen Standplätze sowie daran angrenzende Gehwege und Durchgänge verantwortlich. Sie sind verpflichtet, Abfälle und Kehricht nach Beendigung der Märkte zu beseitigen und in die bereit gestellten Müllbehälter zu schaffen. Dieser Reinigungspflicht ist auch weitgehend während der Marktzeit nachzukommen.
- Verpackungsmaterial, insbesondere Kisten und Kartons, sind von den Marktbesuchern nach Beendigung der Marktzeit wieder mitzunehmen und nicht als Abfälle zurück zu lassen.
- Die Vorschriften über Reinhaltung der Märkte und Beseitigung von Abfällen gelten auch für Marktbesucher.

§ 8 Marktfrieden

Störungen des Marktfriedens, der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung sind verboten. Auf allen Märkten ist untersagt:

- betteln und hausieren,
- Tiere – ausgenommen Blindenhunde – mitzubringen oder frei herum laufen zu lassen,
- sperriegel Fahrzeuge mitzuführen oder abzustellen (ausgenommen Kinderwagen),
- Waren durch lautes Ausrufen oder Anpreisen sowie im Umherziehen anzubieten,
- die Benutzung von Lautsprechern,
- Abwässer anderweitig ins in die dafür bestimmten Abläufe und Senkkästen der Kanalisation zu führen,
- Feste Stoffe, tierische und pflanzliche Abfälle, Öl, Benzin, Säuren, Laugen und explosive Stoffe in die Abläufe gelangen zu lassen,
- im betrunkenen Zustand den Marktverkehr zu beeinträchtigen.

§ 9 Gebühren

Für die Benutzung der zugewiesenen Standplätze sind Gebühren nach der Gebührenordnung für die Märkte der Stadt Haiger in der jeweils gültigen Fassung zu berechnen.

§ 10 Marktaufsicht

- Die Marktaufsicht wird unabhängig von den polizeilichen Befugnissen durch Beauftragte der Ordnungs- und Sozialverwaltung ausgeübt. Diese können Sachverständige heranziehen.
- Alle Marktbesucher, Benutzer – einschließlich einheimische Gewerbetreibende, die sich mit einem Stand an dem Marktgeschehen beteiligen – und Besucher der Märkte sind mit dem Betreten des Marktgeländes den Bestimmungen dieser Satzung unterworfen und haben den Anweisungen der Beauftragten der Ordnungs- und Sozialverwaltung Folge zu leisten.
- Den Beauftragten der Ordnungs- und Sozialverwaltung ist jederzeit der Zutritt zu allen zugewiesenen Standplätzen und den Fahrzeugen zur Ausübung ihrer Amtsgeschäfte gestattet. Die Marktbesucher sind verpflichtet, den Beauftragten über ihren Geschäftsbereich Auskunft zu geben und auf Verlangen alle für die Ausübung ihres Berufes und die Zulassung zum Markt erforderlichen Nachweise vorzulegen. Diese Nachweise haben die Marktbesucher während der Marktzeit stets bei sich zu führen.
- Die Marktaufsicht kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt zum Marktgelände je nach den Umständen befristet, unbefristet oder räumlich begrenzt untersagen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine auf Grund dieser Satzung ergangene Anordnung verstoßen wird.

§ 11 Haftung

Die Stadt Haiger haftet nach den derzeit gültigen gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 - entgegen § 4 Abs. 8 einen Standplatz vor der Zuweisung benutzt, die festgesetzten Grenzen eigenmächtig überschreitet, andere als die zugelassene Ware verkauft oder den Standplatz an eine andere Person überlässt,
 - entgegen § 6 Abs. 1 von einem anderen, als dem zugewiesenen Platz, Waren verkauft,
 - entgegen § 6 Abs. 2 nicht deutlich sichtbar und in lesbarer Schrift Vor- und Zuname bzw. Firmenname sowie sein Anschrift als Marktbesucher an der Verkaufseinrichtung anbringt,
 - entgegen § 6 Abs. 3 andere Reklame, als die im Zusammenhang mit der angebotenen Ware innerhalb des Verkaufsstandes anbringt oder Geschäftsanzeigen, Reklamezettel oder sonstige Gegenstände auf dem Markt verteilt,
 - entgegen § 6 Abs. 4 in den Verkaufseinrichtungen keine Preisauszeichnung der angebotenen Ware vornimmt oder in den Schankwirtschaften, Imbissständen oder ähnlichen Verkaufsständen sowie in den Fahrgeschäften und Vergnügungsbetrieben kein Preisverzeichnis aushängt,
 - entgegen § 7 Abs. 1 und 2 den Vorschriften über Reinigung und Sauberhaltung sowie Abtransport der Abfälle zuwiderhandelt,
 - entgegen den in § 8 a. – h. genannten Störungen des Marktfriedens, der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zuwiderhandelt,
 - entgegen § 10 Abs. 2 den Anweisungen der Marktaufsicht nicht nachkommt,
 - entgegen § 10 Abs. 3 der Marktaufsicht Zutritt zu dem zugewiesenen Standplatz oder Fahrzeugen nicht gestattet, über den Geschäftsbereich keine Auskunft gibt oder auf Verlangen der Aufsicht alle für die Ausübung des Berufes der Markthändler und die Zulassung zum Markt erforderlichen Nachweise nicht vorlegt.
- Die in Abs. 1 Nr. 1 – 8 genannten Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der derzeit gültigen Fassung mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 € und höchstens 1.000,00 € geahndet werden.
- Zuständige Verwaltungsbehörde ist nach § 36 OwiG der Magistrat der Stadt Haiger.

§ 13 Ausnahmen

Ausnahmen von der Marktsatzung kann der Magistrat auf Antrag in begründeten Fällen zulassen.

§ 14 Hinweis auf allgemein gültige Vorschriften

- Neben dieser Satzung sind die für den Marktbetrieb allgemein gültigen sonstigen Vorschriften, insbesondere
- Gewerbeordnung
 - Hessisches Gaststättengesetz
 - Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch
 - Lebensmittelhygiene-Verordnung
 - Preisangabenverordnung
 - Mess- und Eichgesetz
 - Mess- und Eichverordnung
- zu beachten.

§ 15 Inkrafttreten

- Diese Satzung zur Regelung des Marktverkehrs in der Stadt Haiger tritt zum 01.07.2025 in Kraft.
- Die Satzung zur Regelung des Marktverkehrs in der Stadt Haiger vom 19.12.2001, zuletzt geändert durch Stadtverordnetenbeschluss vom 25.02.2015, tritt gleichzeitig außer Kraft.

Haiger, den 25. Juni 2025
Der Magistrat der Stadt Haiger

gez. Schramm
Bürgermeister

„Summer Splash“ in Sinn

Spaß mit Freunden - Der Lahn-Dill-Kreis lädt ein

SINN (ldk) – Sommer, Sonne, Freibad: Einen ganz besonderen Tag im Waldschwimmbad Sinn können Jugendliche und junge Erwachsene am 4. Juli (Freitag) von 13 bis 20 Uhr erleben.

Dann laden die Jugendförderung des Lahn-Dill-Kreises, die Jugendpflegen und Jugendzentren der Städte und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis und das Waldschwimmbad Sinn gemein-

sam zum großen Jugendfestival „Summer Splash“ ein.

Auf die Elf- bis 21-Jährigen warten eine Menge Attraktionen: Torwandschießen, Pool-Disco, Bubble-Waffles und vieles mehr. Auch einen Arschbombenwettbewerb wird es wieder geben. Der Eintritt ist frei. Und das Beste für alle Jugendlichen: Mama und Papa dürfen nicht mit rein. Vom Bahnhof Sinn aus bringt ein

kostenloser Shuttle die Teilnehmer zum Waldschwimmbad und auch wieder zurück. Für die Aufsicht während der Veranstaltung sorgen die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger sowie die Mitarbeitenden der Jugendförderung des Lahn-Dill-Kreises.

Weitere Infos zum Festival und weiteren Veranstaltungen der Jugendförderung finden Interessierte unter jugendfoerderung.lahn-dill-kreis.de

Sitzung des Fahrgastbeirates in Haiger

HAIGER/WETZLAR (red) – Zu seiner nächsten Sitzung trifft sich der Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar am Dienstag (1. Juli) um 17 Uhr im Rathaus in Haiger (1. OG, Sitzungssaal I). Die Sitzung ist öffentlich. Auf der Tagesordnung stehen die Situation des Personen-Nah-Verkehrs in der Stadt Haiger und die Frage der künftigen Befassung des Fahrgastbeirats mit Mobilitätsaspekten. Des Weiteren wird der Beirat sich mit aktuellen Themen rund um den Nahverkehr beschäftigen.

Rundfahrt: Alles ging vom Bergbau aus

HERBORN (red) – „Alles ging vom Bergbau aus“ heißt das Motto am Samstag (5. Juli, 13 Uhr, Bahnhofsvorplatz Herborn). Auf dieser Halbtagestour wird die Geschichte der Industriekultur im Lahn-Dill-Bergland von den Kelten bis hin zur Gegenwart beleuchtet. Die fünfstündige Busfahrt mit Naturparkführer Jörg Wegerhoff führt durch das Scheldetal, den nördlichen Dillkreis und ins Hinterland. Die Kosten betragen 45 Euro pro Teilnehmer. Um Anmeldung wird bis zum 28. Juni gebeten - per Mail unter j.wegerhoff@lahn-dill-bergland.de oder telefonisch unter 0172/1748810.

Amtliche Bekanntmachungen



Gebührenordnung für die Märkte der Stadt Haiger

Aufgrund der §§ 5, 19, 50, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), § 71 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung vom 22.02.1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 438), der §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über die kommunale Abgaben (KAG) und den Bestimmungen des § 10 der Satzung zur Regelung des Marktverkehrs in der Stadt Haiger hat die Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2025 folgende Gebührenordnung für die Märkte der Stadt Haiger beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

- Für die Überlassung der Standplätze auf den Märkten der Stadt Haiger (Jahrmärkte) werden Benutzungsgebühren (Marktstandgebühren) erhoben. Die Marktstandgebühren sind von Einheimischen und Ortsfremden gleichermaßen zu entrichten.
- Bei Antragstellung von gemeinnützigen Vereinen oder der Gemeinnützigkeit verpflichteter Initiativen kann der Magistrat der Stadt Haiger per Einzelfallentscheidung Ausnahmen nach Abs. 1 treffen. Voraussetzung hierfür ist, dass erkennbar städtische Belange berührt sind und ein ordnungsgemäßer Nachweis über die Verwendung der mit der jeweiligen Nutzung verbundenen Einnahmen gegenüber der Stadt geführt wird.
- Abweichungen nach § 2 Abs. 1 und 2 kann der Magistrat der Stadt Haiger aus besonderen Anlässen (z. B. höhere Gewalt, Marktjubiläen oder bei Abweichungen nach § 2 Abs. 1 der Satzung zur Regelung des Marktverkehrs in der Stadt Haiger, etc.) für alle Marktteilnehmer beschließen.

§ 2 Gebühren

- Die Benutzungsgebühren sind für jeden angefangenen laufenden Frontmeter je Markttag wie folgt zu berechnen:

Jahrmärkte	3,00 Euro
Mindestgebühr	10,00 Euro
- Für unterhaltende Tätigkeiten nach § 68 Abs. 3 der Gewerbeordnung (GewO) werden folgende Pauschalbeträge festgesetzt:
 - Autoskooter, Rundfahrgeschäfte 350,00 Euro (z. B. Super-Allround, Berg- und Talbahn, usw.)
 - Kinderfahrgeschäfte 150,00 Euro
 - Spiel- und Vergnügungsgeschäfte 75,00 Euro (z. B. Verlosung, Ball- und Pfeilwerfen, Schießwagen usw.)
- Eine Gebühr für den Wochenmarkt wird nicht erhoben.

§ 3 Auslagen für Jahrmärkte

- Auslagen (Energiekosten) werden in Form eines Pauschalbetrages in Höhe von 2,50 Euro festgesetzt.
- Die Erhebung von Auslagen gilt insbesondere für Lieferungen und Leistungen von Dritten.
- Für unterhaltende Tätigkeiten (§ 68 Abs. 3 GewO) erfolgt eine separate Abrechnung der Energiekosten mit den Stadtwerken Haiger.

§ 4 Entrichtung der Gebühren/ Auslagen

- Bei Zuweisung eines Standplatzes auf den Jahrmärkten sind Marktstandgebühren und Auslagen zu entrichten:
 - bei schriftlicher Zuweisung eines Standplatzes ist die Marktstandgebühr/Auslagen innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung an die Stadtkasse Haiger zu entrichten.
 - bei Zuweisung eines Standplatzes an dem Markttag sind die Marktstandgebühren/ Auslagen an die Beauftragten der Ordnungs- und Sozialverwaltung der Stadt Haiger in bar, gegen Aushändigung einer Quittung, zu entrichten.
- Für unterhaltende Tätigkeiten (§ 68 Abs. 3 GewO) gilt § 3 Abs. 3 entsprechend.
- Die vollen Gebühren und Auslagen sind auch dann zu entrichten, wenn der Marktbesucher vor Beendigung des Marktes seinen Standplatz freiwillig aufgibt oder wegen Verstoßes gegen die Satzung zur Regelung des Marktverkehrs in der Stadt Haiger in der jeweils gültigen Fassung vom Marktgelände verwiesen wird.

§ 5 Folgen des Zahlungsverzuges

- Wird die Zahlung nicht fristgerecht geleistet, besteht kein Anspruch auf einen Standplatz.
- Wer die sofortige bare Zahlung verweigert, kann vom Marktgelände durch die Beauftragten der Ordnungs- und Sozialverwaltung der Stadt Haiger verwiesen und entfernt werden.

§ 6 Rechtsmittel

Gegen die Erhebung von Marktstandgebühren oder Auslagen aufgrund dieser Gebührenordnung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben. Durch Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Heranziehung zu Kosten nach dieser Gebührenordnung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 7 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung für die Märkte der Stadt Haiger tritt am 01.07.2025 in Kraft. Die Gebührenordnung für die Märkte der Stadt Haiger vom 25.02.2015 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Haiger, den 25. Juni 2025
Der Magistrat der Stadt Haiger

gez. Schramm
Bürgermeister

Afrikanische Schweinepest rückt näher

WETZLAR/HAIGER (ldk) – Die Situation rund um die Afrikanische Schweinepest (ASP) wird auch im Lahn-Dill-Kreis ernst. Nachdem in der vorvergangenen Woche ein Fall im nordrhein-westfälischen Kirchhundem bestätigt wurde, sind nun weitere Wildschweinkadaver mit Verdacht auf „ASP“ in unmittelbarer Nähe zur Kreisgrenze gefunden worden.

Das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat mit einer gezielten Suche nach verendeten Wildschweinen im Lahn-Dill-Kreis begonnen. Betroffen ist rund ein Drittel der Kreisfläche. Ziel ist es, möglicherweise infizierte Tiere frühzeitig zu finden und so eine Ausbreitung der Seuche zu verhindern.

Suche nach verendeten Wildschweinen im Lahn-Dill-Kreis läuft

Die Suchmaßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Kreis-Veterinäramt. Aktuell gelten für den Lahn-Dill-Kreis noch keine offiziellen Restriktionszonen. Das sind festgelegte Gebiete, die im Seuchenfall von den zuständigen Behörden eingerichtet werden, um die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Die eingeleiteten Schritte sind vorsorglich und dienen der Früherkennung sowie der Eindämmung einer möglichen Ausbreitung. Die Kreisverwaltung steht hierzu in engen Austausch mit dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und wird über Entwicklung der Lage und weitere Schritte zeitnah informieren.

Hintergrund: Afrikanische Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest ist für den Menschen ungefährlich. Sie kann aber für Wild- und Hausschweine tödlich sein und wirtschaftlich erhebliche Folgen haben. Die Kreisverwaltung bittet daher um Aufmerksamkeit: Wer ein totes Wildschwein findet, sollte es nicht anfassen und umgehend das Veterinäramt oder die Polizei informieren.

Das Veterinäramt ist per E-Mail an tiergesundheits@lahn-dill-kreis.de erreichbar.

Texte, Musik, Stille, Gänsehaut

„Standing Ovations“ und ein mehr als begeistertes Publikum - Roman Knížka und „OPUS 45“ überzeugen

HAIGER (öh/aro) – Was sich hinter der Überschrift „Musikalische Lesung“ verbergen kann, erlebten die Besucherinnen und Besucher, die an der Veranstaltung in der Evangelischen Stadtkirche Haiger zu „80 Jahre Kriegsende“ teilnahmen. Eine Besucherin fasste es so in Worte: „Die Darbietung war etwas ganz Besonderes. Texte, Musik, Stille, Gänsehaut ... danach Standing Ovations und ein mehr als begeisterter Publikum.“

Es ging um nicht weniger als eine Zeitreise in die Jahre 1945 bis 1949 und die Wiedergabe der Geschehnisse aus diesen Jahren. Dabei schlüpfte der bekannte Schauspieler Roman Knížka stimmlich und auch darstellerisch in unzählige Rollen. Er trug nicht nur Texte vor, sondern „belebte“ sie auch. Mal war es die Stimme aus dem „Off“, mal die Untermalung mit einem Trommelwirbel, ein angedeuteter Tanz oder eine Rede in der Pose eines Politikers. Dabei variierte

er abwechslungsreich und nutzte den gesamten zur Verfügung stehenden Raum – vom Altarraum der Kirche bis unmittelbar zu den vor ihm sitzenden Zuschauern. Näher und eindrucksvoller geht es nicht.

Publikum hielt über lange Strecken den Atem an

Das Publikum hielt über lange Strecken im wahrsten Sinne des Wortes den Atem an, wenn menschliche Schicksale vorgelesen wurden. Vom Vater, der sein Kind nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft zum ersten Mal sieht. Vom Kind, das mit diesem Vater zunächst nichts anfangen kann – wie auch, immerhin steht dort ein fremder Mann vor ihm. Von Opfern körperlicher Gewalt und Vergewaltigung, die mit dem Leben danach nicht mehr klarkamen.

Erinnerungen an Menschen aus Haiger

Besonders beeindruckend waren auch die Erinnerungen an



Das Ensemble OPUS 45 überzeugte auf der ganzen Linie. Foto: Susanne Menges/Stadt Haiger



Zahlreiche Interessierte hatten den Weg in die Evangelische Stadtkirche gefunden. Foto: Susanne Menges/Stadt Haiger



Der bekannte Schauspieler Roman Knížka schlüpfte stimmlich und auch darstellerisch in unzählige Rollen.

Foto: Susanne Menges/Stadt Haiger

Menschen aus Haiger wie des Kindes Otto Kilian, dessen Leben in der Zeit des Dritten Reichs als „nicht lebenswert“ eingestuft wurde und das letztlich in Hadamar zu Tode kommt. Oder an den Fellerdillner Hermann Hermann, ein Emil Haas aus Sechshelden und Hugo Hirsch und seine Familie aus Haiger. Ein besonderes Gedenken ging auch an die Menschen, die in Haiger, Rodenbach, Langenaubach und Sechshelden durch Bombenangriffe und Minen den Tod fanden.

Aber auch die Aufbruchstimmung nach dem Ende des Krie-

ges mit seinen unzähligen Opfern fand ihren Platz, ebenso wie die Aufteilung Deutschlands - besonders Berlins - in vier Sektoren sowie die Währungsreform und ihre Auswirkungen. Passend und einfühlsam ergänzten die fünf Musikerinnen und Musiker des Ensembles OPUS 45 die gesprochenen Worte durch ihre Musik. Teils unbekannte und herausfordernde Werke, teils bekanntere Stücke betonten die Wirkung der Textbeiträge: von einem Allegretto Beethovens über ein Andante für Oboe und kleines Orchester von Richard Strauß bis hin zu einem

vertonten Text Bertolt Brechts (Kinderhymne „Anmut sparet nicht noch Mühe“), Glenn Millers „Moonlight Serenade“ und Evelyn Künneskes „Drei kleine Geschichten“.

Würdevoller Abend

Alles in allem eine würdevolle Veranstaltung zu diesem besonderen Anlass. Und einige Zuschauer nutzen die Zeit nach der berührenden musikalischen Lesung, um sich auszutauschen und den Abend, aber auch eigene Erinnerungen, noch einmal Revue passieren zu lassen.

Emotionales Mehrgenerationen-Klassentreffen

Über 60 italienische Schüler feiern ein Wiedersehen mit ihrer beliebten Lehrerin Rosanna Ricci

HAIGER (red) – Ein äußerst emotionales Mehrgenerationen-Klassentreffen italienischer Schüler mit ihrer sehr beliebten Lehrerin Rosanna Ricci fand jetzt im Pfarrsaal der katholischen Kirche in Haiger statt. Der Raum war kaum wiederzuerkennen: Mehr als 60 ehemalige Schülerinnen und Schüler italienischer Herkunft - alle wohnhaft im nördlichen Lahn-Dill-Kreis - versammelten sich zu einem ganz besonderen Klassentreffen.

Im Mittelpunkt stand eine Frau, die Generationen geprägt hat: Rosanna Ricci, langjährige Lehrerin für italienische Migrantenkinder. Von 1971 bis 2011 war sie für den muttersprachlichen Unterricht zuständig – eine Aufgabe, die sie mit Herzblut erfüllte. An jedem Tag der Woche unterrichtete sie an einem ande-

ren Ort - von Eibelshausen und Frohnhausen über Dillenburg bis nach Wetzlar - Kinder verschiedener Altersgruppen in gemischten Klassen. Vom Erstklässler bis zum Zehntklässler, Hauptschüler oder Gymnasiasten – alle saßen gemeinsam im Unterricht. Dabei gelang es Frau Ricci stets, individuell auf den Lernstand jedes Kindes einzugehen.

„Ihre Vorbereitung war stets akribisch, ihr Engagement unermüdet“, erinnerte sich eine Schülerin. Unglücklicherweise musste die Lehrerin kurzfristig in Rente gehen, um sich um ihren erkrankten Ehemann zu kümmern. Einen Ersatz gab es nicht. Das Schulamt beendete den Unterricht mit der Begründung, dass italienische Kinder inzwischen integriert seien. Für viele damalige Schüler und ihre Familien war dies ein schwerer



Das Treffen der Schüler mit ihrer „Frau Ricci“ war sehr emotional. Foto: Ariano

Verlust – nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell.

Die Idee zum Klassentreffen kam von einem ehemaligen Schüler. Beim Durchsehen eines alten Telefonbuchs seiner Mutter entdeckte er den Namen seiner ehemaligen Lehrerin. Spontan entschloss er sich, sie anzurufen. Nach mehreren vergeblichen Versuchen meldete sich Rosanna Ricci schließlich zurück. Ein langes, herzliches Telefonat folgte – voller Erinnerungen, Fragen und Wiedersehensfreude. Am Ende stand der Wunsch im Raum, sich noch einmal zu treffen. Der „Schüler“ organisierte gemeinsam mit Geschwistern und Cousine eine WhatsApp-Gruppe. Die Idee verbreitete sich wie ein Lauffeuer. Innerhalb weniger Tage waren viele ehemalige Schüler wieder miteinander vernetzt – und begeistert von der Idee eines Treffens.

Dann war es soweit: In Haiger kamen frühere Schülergenerationen zusammen – darunter auch

Frau Riccis erste Schülerinnen und Schüler, deren Kinder sie später ebenfalls unterrichtet hatte. Die Wiedersehensfreude war riesig, die Atmosphäre familiär und von Dankbarkeit geprägt.

Besonders berührend: Auch viele Mütter der ehemaligen Schüler waren gekommen. Sie hatten Frau Ricci ebenfalls viel zu verdanken – und wollten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, ihre frühere Bezugsperson wiederzusehen. Denn auch sie erinnerten sich an die Zeit, in der ihre Kinder mit Freude zum Unterricht gegangen waren. Viele gemeinsame Erinnerungen wurden ausgetauscht: Wie ein älteres Ehepaar die Schüler regelmäßig mit dem Bus abholte und zum Italienischunterricht brachte, der mittwochs in Frohnhausen und freitags in Dillenburg stattfand. Wie die Klasse Kastanien röstete oder zusammen in der Schule kochte. „Es war schön, in Erinnerungen zu schwelgen“, fasste ein Schüler

zusammen.

Trotz der Freude über das Wiedersehen schwang auch Wehmut mit. Denn heute gibt es keine italienische Lehrkraft mehr in der Region. Viele ehemalige Schüler, inzwischen selbst Eltern, wünschen sich, dass auch ihre Kinder die Möglichkeit bekommen, Italienisch zu lernen – nicht nur als Sprache, sondern als Teil ihrer Identität. „Wenn man in den Schulen des Lahn-Dill-Kreises eine Umfrage starten würde, bekäme man sicher zwei gemischte Klassen zusammen“, ist ein Ex-Schüler überzeugt.

Zum Abschluss blieb der Dank an eine außergewöhnliche Lehrerin. Rosanna Ricci war weit mehr als eine Pädagogin – sie war Bezugsperson, Kulturvermittlerin und Vorbild. „So eine Lehrerin findet man heute kaum noch. Sie hat ihren Beruf geliebt und alles gegeben, damit wir etwas lernen. Grazie, Signora Ricci“, hieß es zum Abschluss. **Daniele Ariano**



Auch die Mütter waren gekommen, um der Lehrerin Rosanna Ricci (4.v.r.) Dankeschön zu sagen. Foto: Ariano

Amtliche Bekanntmachungen



Verordnung über den Schutz freilebender Katzen im Stadtgebiet Haiger (Katzenschutzverordnung)

Der Magistrat verordnet aufgrund von § 13b des Tierschutzgesetzes (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 20 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) und aufgrund von § 21 Abs. 3 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 859), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.12.2024 (GVBl. Nr. 75) folgende Katzenschutzverordnung:

§ 1

Regelungszweck; Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Stadtgebiets Haiger zurückzuführen sind.
- (2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Stadtgebiet Haiger

§ 2

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist

1. eine Katze ein weibliches oder männliches Tier der Art Hauskatze (*Felis silvestris catus*) und deren Kreuzungen mit anderen Arten,
2. eine freilebende Katze eine solche, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
3. eine fortpflanzungsfähige Katze eine solche, die fünf Monate oder älter ist und nicht unfruchtbar gemacht worden ist,
4. eine Haltungsperson, wer die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
5. ein unkontrollierter freier Auslauf einer Katze, wenn diese sich frei bewegen kann und wenn weder die Haltungsperson noch eine von ihr beauftragte oder für sie handelnde Person unmittelbar auf die Katze einwirken kann, um eine unbeaufsichtigte Bewegung zu verhindern.

§ 3

Pflichten für Haltungspersonen

- (1) Eine Haltungsperson, die im Schutzgebiet eine fortpflanzungsfähige Katze hält, darf dieser keinen unkontrollierten freien Auslauf gewähren. Kann die Haltungsperson dies nicht sicherstellen, muss sie die Katze unfruchtbar machen lassen.
- (2) Eine Haltungsperson, die im Schutzgebiet eine nicht fortpflanzungsfähige Katze hält und ihr unkontrollierten freien Ausgang gewährt, muss diese zuvor kennzeichnen und registrieren lassen.
- (3) Die Kennzeichnung einer Katze erfolgt fälschungssicher und dauerhaft durch die Implantierung eines elektronisch lesbaren Transponders (Mikrochip) gemäß ISO-Norm.
- (4) Die Registrierung erfolgt nach Wahl der Haltungsperson bei Tasso oder Findex. Die Haltungsperson hat die für eine entsprechende Übermittlung der Tierdaten durch die Registerstelle an die Stadt Haiger notwendige datenschutzrechtliche Einwilligung zu erteilen. Bei den Registerstellen sind mindestens das Geschlecht der Katze, Angaben zur Fortpflanzungsfähigkeit, die Daten des Mikrochips sowie der Name und die Anschrift der Haltungsperson zu erfassen. Darüber hinaus können insbesondere weitere Angaben zu Identifikationsmerkmalen der Katze wie zur Fellfarbe oder Fellzeichnung gemacht werden.
- (5) Die Unfruchtbarmachung und Kennzeichnung dürfen nur von einer Tierärztin oder einem Tierarzt durchgeführt werden.

§ 4

Maßnahmen der Behörde gegenüber nicht freilebenden Katzen

- (1) Der Magistrat trifft die zur Beseitigung festgestellter Verstöße und die zur Verhütung künftiger Verstöße notwendigen Anordnungen. Er kann insbesondere die Unfruchtbarmachung einer fortpflanzungsfähigen Katze oder die Kennzeichnung und Registrierung einer nicht gekennzeichneten und registrierten Katze anordnen.
- (2) Wird im Schutzgebiet eine Katze angetroffen, kann der Magistrat oder eine von ihm beauftragte Person, die Katze bis zur Ermittlung der Haltungsperson in Obhut nehmen. Mit der Ermittlung der Haltungsperson soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden.
- (3) Kann die Haltungsperson einer in Obhut genommenen Katze nicht innerhalb von 24 Stunden identifiziert und erreicht werden, so kann der Magistrat die Unfruchtbarmachung, Kennzeichnung und Registrierung sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehende notwendige Maßnahmen durchführen lassen. Die Haltungsperson und von der Haltungsperson personenschiedene Eigentümerinnen und Eigentümer haben die Maßnahmen nach diesem Absatz zu dulden.
- (4) Dem Magistrat ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Unfruchtbarmachung und Kennzeichnung sowie Registrierung vorzulegen.
- (5) Von einer Anordnung zur Unfruchtbarmachung kann der Magistrat absehen, wenn ein berechtigtes Interesse der Haltungsperson oder von der Haltungsperson personenschiedenen Eigentümerinnen oder Eigentümern, die durch diese Verordnung geschützten öffentlichen Interessen im Einzelfall, nicht nur geringfügig überwiegt. Das ist insbesondere der Fall, wenn die Haltungsperson oder von der Haltungsperson personenschiedene Eigentümerinnen oder Eigentümerge glaubhaft machen, dass ein berechtigtes Interesse an der Zucht mit dieser Katze besteht und dass die Kontrolle und Versorgung aller Nachkommen gewährleistet ist. Der Magistrat hat von einer Anordnung zur Unfruchtbarmachung abzusehen, sofern bei der Katze eine dauerhafte Narkoseunfähigkeit oder eine andere schwerwiegende tiermedizinische Kontraindikation für eine Unfruchtbarmachung besteht und diese durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt nachgewiesen wurde. Eine Maßnahme nach § 4 Absatz 3 unterbleibt, wenn ein Sachverhalt nach Satz 1 oder Satz 3 bekannt ist.

§ 5

Maßnahmen der Behörde gegenüber freilebenden Katzen

- (1) Der Magistrat oder eine von ihm beauftragte Person kann eine im Schutzgebiet freilebende Katze kennzeichnen, registrieren und unfruchtbar machen lassen. In diesem Fall kann die Kennzeichnung durch eine Tätowierung im Ohr erfolgen.
- (2) Zu den in Absatz 1 genannten Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Ist zur Inobhutnahme einer freilebenden Katze das Betreten eines Privatgrundstücks erforderlich, ist die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die Pächterin oder der Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragte Person bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen.
- (3) Nach der Kennzeichnung, Registrierung und Unfruchtbarmachung soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, wo die Katze aufgegriffen worden ist.
- (4) Lässt der Magistrat oder eine von diesem beauftragte Person eine Kennzeichnung oder Unfruchtbarmachung vornehmen, gilt § 3 Absatz 5 entsprechend.

§ 6

Kosten

Die Kosten zur Erfüllung der Pflichten aus § 3 und für aufgrund von nach § 4 angeordneten oder durchgeführten Maßnahmen trägt die Haltungsperson. Im Übrigen trägt die Kosten derjenige, der die Durchführung der kostenpflichtigen Maßnahme in Auftrag gibt.

§ 7

Übergangsregelung

Katzen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits durch eine Tätowierung gekennzeichnet sind, müssen nicht nach § 3 Absatz 3 gekennzeichnet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt zum 01.07.2025 in Kraft.

Haiger, den 26.05.2025
Der Magistrat der Stadt Haiger

gez. Schramm
Bürgermeister

Frauenabend mit Anjana Beyer

HAIGER-FELLERDILLN (red) – Die Freie evangelische Gemeinde Fellerdilln lädt herzlich für Freitag (4. Juli, 18 Uhr) zum Frauenabend ein. Referentin ist Anjana Beyer, Pastorin der FCG Steffenberg. Ihr Thema lautet „komm und sieh“. Auf dem Programm stehen eine mutmachende Botschaft, Musik, Imbiss, Workshops, gute Gespräche und Gemeinschaft. Die Veranstalter - die Frauen der FeG Fellerdilln - würden sich freuen, wenn die Besucherinnen ein weißes Kleidungsstück tragen würden.

50-jähriges Jubiläum: Wer hat Bilder vom Weidelbacher DGH?

HAIGER-WEIDELBACH (seb) – Auf Einladung der Weidelbacher Vereinsgemeinschaft findet vom 2. bis zum 24. August ein Festwochenende anlässlich des 50-jährigen Bestehens des örtlichen Dorfgemeinschaftshauses statt. Den Auftakt macht ein Heimatabend, an dem alte Bilder des DGH gezeigt werden sollen. Wer Bilder in seinem Bestand hat, kann diese bei Sebastian Pulfrich abgeben oder per Mail senden (sebastian.pulfrich@gmail.com). Telefonischer Kontakt: 0151/44934464.

„Mit Werten die Zukunft sichern“

HAIGER (red) – Auf Einladung des CDU-Stadtverbandes Haiger spricht Pfarrer Hartmut Hühnerbein (Haiger) am kommenden Dienstag (1. Juli) zum Thema „Mit Werten die Zukunft sichern“. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr und findet in den Gastro-Räumen des TSV Steinbach-Haiger auf dem Haarwasen statt. Mit dabei ist auch Landrat Carsten Braun. Jedermann ist herzlich willkommen.

Abnahmetermin für das Sportabzeichen am 5. Juli

HAIGER (red) – Der Turnverein Haiger beteiligt sich am Deutschen Sportabzeichen. Auf dem Haigerer Sportplatz gibt es die nächste Möglichkeit zur Abnahme der geforderten Leistungen am Samstag (5. Juli) ab 9 Uhr. Der TV Haiger hofft, dass zahlreiche Sportler auf den Haarwasen kommen, um die Lauf-, Spring- und Wurfdisziplinen durchzuführen. Viele Krankenkassen belohnen die Teilnahme am Sportabzeichen mit Bonuspunkten oder Zuschüssen. Im Jahr 2025 können an folgenden Terminen auf dem Haigerer Sportplatz die Leistungen zum Sportabzeichen absolviert werden: Samstag, 5. Juli; Samstag, 23. August; Samstag, 27. September. Interessierte treffen sich jeweils um 9 Uhr auf dem Sportplatz. Um vorherige Anmeldung bei Sabine Schneider (Tel. 02773/9190411) oder bei Tabea Einloft t.einloft@tv-haiger.de wird gebeten. Nähere Infos zum Sportabzeichen gibt es unter www.tv-haiger.de.

STELLENANGEBOTE

Wir suchen...

Rentner, Hausfrau/Mann, auf Mini- oder Teilzeitbasis



Was genau ist Ihr Job?

Als Fahrer/in im Schüler- u. Behindertentransport fahren Sie in modernen Fahrzeugen feste Touren bei fairer Vergütung. Das Fahrzeug nehmen Sie nach Feierabend mit nach Hause.

Fahrer u. Beifahrer (Voll-/Teilzeit) im Ambulanzdienst

- eine unbefristete Festanstellung
- 25 moderne Fahrzeuge mit ergonomischem Arbeitsplatz
- steuerfreie Verpflegungspauschale

Wir bieten:

Jetzt bewerben unter: bewerbung@taxi-hess.de

Hess Fahrdienste GmbH & Co. KG
Berliner Straße 8-10
35614 Alßlar

www.taxi-hess.de

PFLEGEDIENSTE

Mobile Pflege Bethanien Dillkreis, Maibachstraße 11 in 35683 Dillenburg, Tel.: 0 27 71 / 8 19 07 07

Ambulanter Pflegedienst – DRK Pflege@home – DRK Dillenburg, Telefon: 02771 / 303-700, www.drk-dillenburg.de

Pflegedienst Schwedes GmbH, Telefon: 0 27 74 - 5 15 22, info@pflegedienst-schwedes.de • www.pflegedienst-schwedes.de

TAGESPFLEGE

Tagespflege Bethanien Steinbach, Tel.: 01520 - 9328956
E-Mail: bianca.bathelt@diakonie-bethanien.de

Tagespflege DRK Seniorenzentrum Haiger, Telefon: 02773 / 747-0, www.drk-seniorenzentrum-haiger.de

GERÜSTBAU UND VERLEIH

Hill Gerüstbau und -Verleih GmbH, Im Gründchen 10, 35683 Dillenburg, Tel. 02771/265121, info@geruestbau-hill-gmbh.de

HEIZÖL

Shell Markenheizöl, RC energie GmbH, Im Höfchen 8, 35685 Dillenburg, Tel. 02771 / 87 200, info@rc-energie.de

BAU-SACHVERSTÄNDIGER

Sachverständigenbüro für das Bauwesen, Fertighäuser, Holzbau, Altbau, Innenausbau, Gebäudewertermittlung, Sven Haidhuber, öffentlich bestellt u. vereidigt, info@gutachten-holzbau.de, 0171/5162438

Wie sich Waldbrände vermeiden lassen

Feuerwehr-Tipps zum Thema Vegetationsbrand - Kleine Fehler können fatale Folgen haben

HAIGER (öah) – Der Jahresbeginn 2025 ist ungewöhnlich trocken, ein heißer, womöglich gefährlicher Sommer könnte begonnen haben. Regen bleibt aus, und die Temperaturen liegen teils fünf bis zehn Grad über dem Schnitt. Angesichts dieser Umstände veröffentlicht die Feuerwehr der Stadt Haiger Tipps, wie sich Waldbrände - wie er zuletzt im Roßbachtal 2022 riesige Schäden und viele Hektar verbrannte Erde hinterließ - vermeiden lassen.

Ein Vegetationsbrand kann viele Ursachen haben, 95 Prozent aller Waldbrände in Deutschland entstehen entweder durch gezielte Brandstiftung oder unachtsame Waldbesucher. Nur fünf Prozent haben natürliche Auslöser. Schon eine weggeworfene Zigarette kann tragische Folgen haben.

Die Monate März bis Oktober gelten als Waldbrandsaison

In Mitteleuropa gehört Deutschland zu den am meisten gefährdeten Regionen. Die Monate März bis Oktober gelten auch als Waldbrandsaison. Hohe Temperaturen und fehlender Regen sorgen für erhöhte Gefahr in Nadelwäldern brennt es meist öfter als in Wäldern mit Laubbäumen.

Was sollte man tun, um ein Feuer im Wald zu vermeiden:

- Rauche nicht im Wald und werfe dort keine Zigaretten weg.
- Lass keine Glasflaschen oder anderen Müll im Wald liegen. Reflektierende Gegenstände können durch die Bündelung von Sonnenlicht schnell ein Feuer entfachen.

- Im Sommer solltest du weder mit dem Auto, noch mit dem Motorrad oder landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen auf Waldwegen fahren. Durch die heißen Katalysatoren kann sich trockenes Unterholz leicht entzünden.

- Entfachte beim Zelten kein Lagerfeuer am Waldrand. Funken könnten aus der Glut springen und einen Brand auslösen.

- Melde Schwelfeuer oder einen Brand sofort der Feuerwehr unter der Telefonnummer 112.

Ein unvorhergesehener Waldbrand kann sich schnell ausbreiten und schlimme Folgen haben. Deshalb sollte im Notfall schnell reagiert werden. Bei kleineren „Entstehungsbränden“ am Boden kann man selbst versuchen, den Brand zu löschen. Aber: Die eigene Sicherheit steht natürlich immer an erster Stelle!

Mit Lösversuchen lässt sich die schnelle Ausbreitung des Feuers verhindern. Genutzt werden sollten alle Hilfsmittel, die gerade zur Verfügung stehen. Wenn kein Wasser vor Ort ist, gelten folgende Tipps:

- Kleinere Brandstellen am Boden kann man einfach austreten. Festes Schuhwerk, eine lange Hose und langärmelige Baumwollkleidung sind dafür allerdings Pflicht, damit man sich nicht verbrennt. Und auch hier gilt die Grundregel: Sicherheit geht immer vor!

- Verwende lange Äste (mindestens 1,5 Meter lang), um Brandstellen auszuweichen oder auszuschlagen.

- Decke Brandstellen mit Sand, Kies oder Erde ab.

- Verwende Feuerlöscher, um den Brand einzudämmen.

Trotzdem sollte ein Schwelfeuer oder Brand sofort der Feuerwehr gemeldet werden. Denn: Auch wenn es gerade nicht so aussieht, könnten Glutreste im Untergrund das Feuer neu entzünden.

Wer einen Brand bei der Feuerwehr (Telefonnummer 112) oder der nächsten Polizeidienststelle (Telefon 110) meldet, der sollte konkrete Angaben machen:

- Wo brennt es?**
- Wie brennt es?**
- Sind Menschen in Gefahr?**
- Von wo wird der Brand gemeldet?**
- Wenn möglich als Einweiser**



Waldbrand verhindern!



kein offenes Feuer



keine Zigaretten wegwerfen



kein Parken über trockenem Gras

Notruf 112

www.dwd.de/waldbrandinfo

Deutscher Wetterdienst

Waldbrandgefahrstufe heute



Wichtige Hinweise zur Vermeidung von Bränden.

Foto: Projekt Waldbrand-Klima-Resilienz

vor Ort an sicherer Stelle auf die Einsatzkräfte warten.

Neues Waldbrandwarnschild

Das Verbundprojekt Waldbrand-Klima-Resilienz (WKR) hat ein neues Waldbrandwarnschild entworfen - siehe Foto. Die Hauptbotschaft des Schildes

ist, Waldbrände durch verantwortungsbewusstes Handeln zu verhindern. Hierfür werden konkrete Hinweise zum Verhalten in Wald und Flur gegeben. Durch drei Piktogramme wird auf die häufigsten Waldbrandauslöser hingewiesen:

- kein offenes Feuer
- keine Zigaretten wegwerfen

- kein Parken über trockenem Gras

Über den QR-Code (Foto) werden die aktuellen und die für die folgenden vier Tage vorhergesagten Waldbrandgefahrstufen angezeigt.

Weitere Informationen:
<https://www.waldbrand-klima-resilienz.com/>

„Feldes for future?!“

Texte des Offdillner Autoren beweisen im Dillenburg Gymnasium die Aktualität des „Heimatchichters der anderen Art“

DILLENBURG/HAIGER

(WVO/HOF) - Auf großes Interesse stieß eine Lesung der Roderich-Feldes-Gesellschaft und der Wilhelm-von-Oranien-Schule (WvO) in der Schulbibliothek. Gut 60 Interessierte füllten den Lesesaal und konnten sich davon überzeugen, dass der 1946 in Offdilln geborene und 1996 verstorbene Schriftsteller auch heute noch Relevanz hat - für die Region, der er in zahlreichen Erzählungen und Gedichten ein Denkmal gesetzt hat, aber auch darüber hinaus.

Feldes wuchs im oberen Dilltal auf. Zur Schule ging er aufs WvO-Gymnasium, wo die Lesung unter dem Titel „NATUR – MENSCH – DORF – HEIMAT“ stattfand. Sie bildete das Ende einer Lese-Tournee der Feldes-Gesellschaft, die diese anlässlich der Neuherausgabe des autobiografischen Romans „Lilar“ gestartet hatte.

Schon zur Schulzeit veröffentlichte Feldes seine ersten Texte, die von so hoher literarischer Qualität waren, dass er in den achtziger Jahren zu einem bundesweit beachteten Literaten wurde. Nach dem Abitur studierte er in Gießen und Frankfurt. Als ihm in den achtziger Jahren die Leitung der Kulturabteilung im Hessischen Rundfunk angeboten wurde, entschied er sich, nicht anzunehmen und in der Region zu bleiben - ein Beweis

seiner Wertschätzung für die „Heimat“.

Der Heimatbegriff ist bei Feldes allerdings nicht plakativ-folkloristisch, sondern Ausdruck sozialer Verwurzelung bzw. Bodenständigkeit des Individuums. Die Auswirkungen der Digitalisierung und Globalisierung aller Lebensbereiche, die wir heute verspüren, hat Feldes bereits in der von ihm scharfsinnig beobachteten Erosion durch Egalisierung dörflicher Strukturen seismografisch vorausgeahnt; dies spürte man auch den Texten des Lesungsabends an.

Gelungene Dramaturgie mit großer Besetzung

Die Feldes-Gesellschaft hatte die Lesung, die von WvO-Musiklehrer Ulrich Kögel in atmosphärisch passenden Zwischenspielen begleitet wurde, sorgsam durchdacht dramatisiert. Albrecht Thielmann als profunder Feldes-Fachmann und -Herausgeber hatte gemeinsam mit dem Lese-Team Annelie Geyer, Achim Gutbrod, Dr. Manfred Schmidt, Klaus Petri und Attila Bostanci eine Textauswahl getroffen und einstudiert, die neben den Bezügen zur dörflichen Struktur in den siebziger und achtziger Jahren auch die Themen Jugend und Schule fokussierten. Moderatorin Enayat Soltani sorgte für gelungene Übergänge zwischen den Themenblöcken.



Das Team der Lesung (v.l.): Regisseur Albrecht Thielmann, Pianist Ulrich Kögel, die Leser Annelie Geyer, Achim Gutbrod, Attila Bostanci, Klaus Petri, Enayat Soltani und Dr. Manfred Schmidt.

Foto: Markus Hoffmann/WvO

Aktuelle Bezüge ergaben sich überdies in Feldes' literarischer Verarbeitung fremdenfeindlicher Übergriffe der frühen neunziger Jahre, die angesichts des rapiden Anstiegs rechtsextremistischer Straftaten heutzutage eine bedrückende Relevanz haben. Dies wurde auch in der an die Lesung anschließenden Diskussion im Plenum aufgegriffen. Aber auch fürs leise Schmunzeln oder herzliche Lachen war im Leseprogramm hinreichend gesorgt. Wenn der jugendliche Protagonist Alexander in „Lilar“ den Besuch der städtischen Verwandtschaft bzw. des verzärtelten, ländlichen Veters auf dem Dorfe schildert, oder wenn die ersten hilflosen Flirtversuche beschrieben wurden, sorgte dies nicht nur bei den älteren Gästen der Lesung für Heiterkeit, sondern

auch bei den Schülern, die sich im Deutschunterricht auf die Feldes-Lesung vorbereitet hatten. Ihr Feedback, das im Nachgang anonym eingeholt wurde, zeigt, dass Feldes auch in Zukunft für den schulischen Literaturunterricht Bedeutung haben kann. Zitate der Schüler: „Durch die Feldes-Texte habe ich einen Einblick in die Region gewonnen, aus der wir kommen.“ „Die Texte sind heute noch von Relevanz. Das Gedicht auf Platt fand ich persönlich sehr treffend. Man hat so mitbekommen, wie der Dialekt ausstirbt.“

Literarische Wanderung am 28. Juni

Die Roderich Feldes Gesellschaft (RFG) war auf ihrer Rundreise unterwegs im alten Dill-

kreis. Im Mittelpunkt stand der Feldes-Roman „Lilar“, der in besonderer Weise von der Region erzählt. Die literarische Reise findet ihren Abschluss jetzt am 28. Juni (Samstag, 15 Uhr) zum Festwochenende „150 Jahre Wilhelmsturm“. Start einer literarischen Wanderung ist am Bismarckdenkmal. Eine Gruppe von sechs Vorlesern wird in Begleitung des Dillenburg Posauenchor vom Bismarckdenkmal zum Wilhelmsturm führen und an zehn Orten Halt machen, um kurze Texte vorzutragen. Der Posauenchor spielt dazu passende Stücke. Die Texte enthalten Szenen, die exakt diese Orte zum Hintergrund haben. Meist wird aus dem Roman „Lilar“ gelesen. Interessierte sind willkommen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.